

Vollzeitarbeit – Halbtagsarbeit

Erwerbstätige Frauen stehen auch heute noch häufig im Kreuzfeuer der Kritik. Frauen, die beides gerne wären - Mütter und berufstätig, werden oft von einem schlechten Gewissen begleitet. Leider gibt es allzu viele erhobene Zeigefinger; und dies oft genug noch von Erziehungsspezialisten und Kinderärzten. "Die Erwerbstätigkeit der Mutter wirkt sich im allgemeinen hemmend, störend und gefährdend auf die Entwicklung ihrer Kinder aus." ... "Es kommt häufig zu Fehlhaltungen dieser Kinder, die sich insbesondere im sozialen Kontakt und in charakterlichen Auffälligkeiten äussern. Auch ihre Schulleistungen sind erheblich schlechter als bei Kindern aus intakter Familie." (1)
Solche Thesen und ähnliche Behauptungen, in denen Erwerbstätigkeit der Frau und intaktes Familienleben sich gegenseitig ausschliessen, wie auch ge-

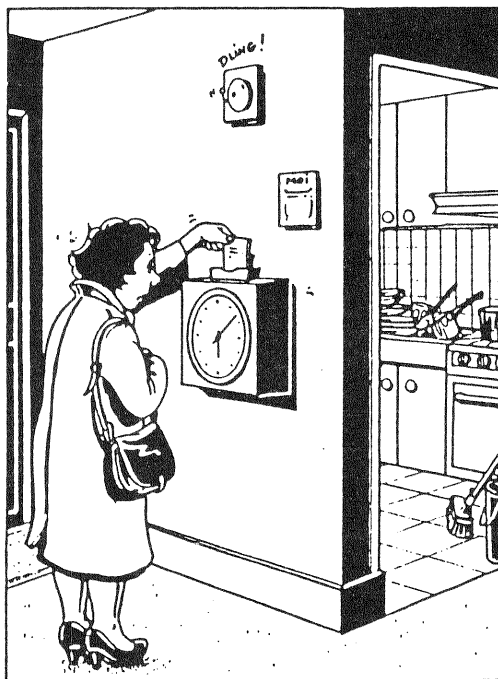
schickt manipulierte Werbung und öffentliche Meinung nötigen mehr als eine Frau ihren Beruf aufzugeben und sich ganz den Tätigkeiten der "Hausfrau und Mutter" zu widmen, ohne Rücksicht auf die eigene Persönlichkeit und Neigungen.

So stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen in Luxemburg zwischen 1970 und 1983 nur geringfügig an:

1970	26,1 % der aktiven Bevölkerung
1983	33,2 % der aktiven Bevölkerung

und bleibt zusammen mit der Zahl der aktiven Irländerinnen die niedrigste der 10 EG-Staaten.
Mittelwert der 10 EG-Staaten: 38,5% (2)

Arbeitszeit, Löhne für Frauen, Ausbildung der Frauen, sowie ein Teil der ausgeübten Berufe sind



Tiré d'Antoinette n° 236.

wenig frauenfreundlich bzw. familienfreundlich und ermuntern Frauen nicht zu Erwerbstätigkeit. Ist diese Erwerbstätigkeit der Frau aber notwendig, da das Geld gebraucht wird für grössere Anschaffungen, wie z.B. ein Eigenheim, oder durch Alleinerziehende, wird dies von den meisten unserer Mitbürger geduldet, oft aber mit kritischem Blick auf Haushaltsführung und erzieherische Tätigkeit dieser Frau. Berufstätige Frauen und Mütter, die ihren Beruf ausüben, ohne dringendes Geldbedürfnis, aus Interesse an ihrem Beruf, stossen oft auf Verständnislosigkeit, ja Missbilligung eines Grossteils ihrer Mitbürger, besonders in Luxemburg. Familienmitglieder solcher Frauen werden sogar manchmal als "Opfer der Frauenemanzipation" bemitleidet.

Schliessen Gleichberechtigung und Erwerbstätigkeit unbedingt ein intaktes Familienleben aus? Müssen berufstätige Eltern, insbesondere Mütter, unbedingt das schlechte Gewissen als Dauerbegleiter haben? Wie können Frauen trotzdem Beruf und Familienleben erfolgreich kombinieren?

In Luxemburg fällt die Zahl der berufstätigen Frauen drastisch zwischen dem 20. und dem 30. Lebensjahr. Das fällt also mit dem Zeitpunkt der Familiengründung und der Geburt des ersten Kindes zusammen.

Volle Erwerbstätigkeit der Frau (augenblicklich 40-Stundenwoche) erfordert von seiten ihres Partners und der anderen Familienmitglieder Solidarität und bedeutet Arbeitsteilung sowohl im Haushalt als bei der Kindererziehung. Ein grosser Teil der Männer, besonders der Luxemburger Männer, zeigen sich aber hierzu retizent. Lässt diese Haltung nicht zum Teil auf eine falsch orientierte Erziehung rückschliessen?

So bedeutet Berufsausübung für die Frauen meistens dreifache Belastung: durch Beruf, Haushalt und Kindererziehung; also nicht 40-Stundenwoche, sondern 80-Stundenwoche und mehr. Für Freizeitgestaltung, Weiterbildung, Aktivitäten und Interesse im ausserberuflichen und ausserfamiliären Kreis bleibt dann wenig Zeit übrig.

Eine andere Möglichkeit, ja ein Ausweg aus dieser Situation, wäre Halbtagsarbeit oder Teilzeitar-

beit. Sie erlaubt den erlernten Beruf auszuüben ohne Praxisverlust und trotzdem Hausarbeit und Kindererziehung erfolgreich zu kombinieren. Ausserdem bleibt dabei noch etwas Zeit übrig für Freizeit, kulturelle und soziale Aktivitäten. Die meisten Frauen sind meines Erachtens weder 100%tige Mütter, noch 100%tige Erwerbstätige noch 100%tige Hausfrauen: sondern sind im Gegenteil durchaus fähig mit oder ohne gleichgesinnten Partner, diese drei Funktionen zu erfüllen. Ausserdem könnte Teilzeitarbeit auch bedeuten, dass zwei Partner sich je für eine Halbtagsarbeit entscheiden und somit ihr Engagement sowohl im Bereiche des Berufs, wie des Haushalts und der Kindererziehung teilen. Diese Form der Gleichberechtigung schliesst jede einseitige Belastung eines Partners aus und erlaubt beiden optimale Entwicklungsbedingungen, sowohl im Beruf, wie in Weiterbildung, Familienleben und Freizeitgestaltung. Nicht zu vernachlässigen dabei ist der Aspekt der Bereitstellung neuer Arbeitsplätze, was letzten Endes jede politische Entscheidung bei der Schaffung von mehr Halbtagsarbeitsposten günstig beeinflussen dürfte.

Von allen erwerbstätigen Frauen in Luxemburg hatten 1979 82,9 % einen full-time Job
nur 14,7 % eine Halbtagsarbeit
2,4 % waren gelegentlich erwerbstätig.

Also greifen nur wenige Berufstätige, und schon fast überhaupt keine Männer auf diese Möglichkeit der Halbtagsarbeit zurück.

Weshalb? Wie steht es mit der Regelung und den gesetzlichen Massnahmen für Halbtags- oder Teilzeitarbeit in Luxemburg? Wäre ein allgemeines Umdenken in Richtung Teilzeitarbeit nicht von Vorteil für die gesamte Gesellschaft?

Oft hat der Begriff Teilzeitarbeit für Nicht-Betroffene einen leicht negativen Beigeschmack. Arbeitskollegen verwechseln gerne "Halbzeitarbeit" mit "halber Arbeit" und vergessen dabei, dass Halbzeitarbeit nicht halbe Arbeitsqualität, sondern halbes Arbeitsquantum bedeutet. Sie verleihen so der Halbzeitbeschäftigung leicht negative Aspekte. Man verwechselt also nicht halbes Quantum mit halber Qualität! Vielmehr bin ich der Meinung, dass weniger gestresste, positiv zu ihrem Beruf eingestellte Halberwerbstätige, qualitativ bessere Arbeit leisten können als überforderte gestresste Vollzeitbeschäftigte, die ihren vielfachen Belastungen nicht gewachsen sind. Also für halbe Arbeitszeit, halbes Arbeitsquantum, halber Lohn, aber keineswegs geringere Arbeitsqualität!

Im Privatbereich wird Halbtagsarbeit in verschiedenen Betrieben schon seit längerer Zeit erfolgreich praktiziert. Leider ist Teilzeitarbeit und insbesondere Frauenarbeit aber sehr oft mit wenig interessanten Arbeitsposten, schlechten Arbeitsbedingungen und geringen Löhnen verbunden. Im öffentlichen Dienst in Luxemburg ist Halbzeitarbeit, unter Beibehaltung des Beamtenstatutes sehr begrenzt und an Bedingungen geknüpft. So können Funktionäre einen Halbzeitjob nur solange in Anspruch nehmen, wie sie Kinder unter 4 Jahren zu betreuen haben. Darüber hinaus ist Halbzeitarbeit möglich (bis die Kinder 15 Jahre alt sind) aber mit Verlust des Funktionärsstatuts d.h. Verlust einer ganzen Reihe von Rechten, ohne dass die Pflichten des Betreffenden ändern. Solche Regelung trifft in der Praxis fast ausschliesslich die Frauen, die im öffentlichen

DOSSIER

Dienst tätig sind. Sie wird auch von den Betroffenen als besonders degradierend empfunden, da ja ihre Arbeit nach Verlust des Beamtenstatuts genau dieselbe bleibt als bisher, nur dass ihre Lage dadurch arbeitsrechtlich gesehen prekärer geworden ist. Dass also solche Gesetze als familien- und besonders frauenfeindlich empfunden werden, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Die politischen Verantwortlichen in Luxemburg sollten, wenn sie weiterhin nach aussen hin als sozial fortschrittlich, familien- und frauenfreundlich gelten wollen, unbedingt bessere Bedingungen für Halbtagsarbeit im öffentlichen Dienst schaffen, die Teilzeitbeschäftigung fördern, ja das Recht auf Halbtagsarbeit verallgemeinern. Aus familienpolitischer Sicht ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine Arbeitszeitverkürzung, mehr Flexibilität, im Interesse

aller Arbeitnehmer unbedingt erforderlich. Ausserdem würden durch Verallgemeinerung des Rechtes auf Teilzeitarbeit, einerseits neue Arbeitsplätze geschaffen, andererseits auch der Privatssektor zu neuen Initiativen in diese Richtung herausgefordert. Zu hoffen bleibt, dass die Neuerungen in Bezug auf die Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst, die die politisch Verantwortlichen seit jüngster Zeit erarbeiten, in aller nächster Zukunft auch in Praxis umgesetzt werden und somit die "sozialfortschrittliche, familien- und frauenfreundliche Politik" der Regierungsparteien unter Beweis stellen"

Christine Baustert

- (1) Prof. Th. Hellbrügge, Institut für soziale Pädiatrie und Jugendmedizin Universität München
- (2) Statistiques: Statec